

10784

**KLAUS ESCHEN  
HANS-CHRISTIAN STRÖBELE  
HENNING SPANGENBERG**

1 BERLIN 15, 22.7.1976 3455 / 503 Str/us  
MEIEROTTOSTRASSE 1

**RECHTSANWÄLTE**

**TELEFON 8 81 66 64**

**SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG**

RECHTSANWÄLTE ESCHEN UND KOLLEGEN  
MEIEROTTOSTRASSE 1 · 1000 BERLIN 15

**BÜROSTUNDEN**

**TÄGLICH 9-13 UHR UND 15-18 UHR  
MITTWOCH 9-14 UHR**

Oberlandesgericht Stuttgart  
Archivstraße 15

**POSTSCHECK BERLIN WEST 1426 22-107**

7000 Stuttgart 1

./ . Baader u.a.

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN ANGEBEN

In dem Strafverfahren  
gegen Andreas Baader u.a.

folgende Erklärung zur Zeugen-  
aussage des Rechtsanwaltes  
Hans-Christian Ströbele:

Ich hatte 2 1/2 Jahre das Mandat  
als Verteidiger von Gerhard  
Müller.

Ich war jahrelange Verteidiger  
der hier angeklagten Gefangenen  
aus der RAF. Ich war fünf Jahre  
und mehr Verteidiger von anderen  
Gefangenen der RAF und bin es  
z.T. noch heute.

Alles, was ich im Rahmen dieser  
Mandatsverhältnisse erfahren habe,  
fällt unter die anwaltliche

- 2 -

Schweigepflicht. Nach § 203 StGB setze ich mich der Strafverfolgung aus, wenn ich unbefugt davon aussage. Nach § 53 StPO steht mir ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht zu.

Ich bin von keinem der Mandanten von der Schweigepflicht entbunden.

Auch eine Entbindung von der Schweigepflicht durch einzelne Mandanten ermöglicht mir kaum etwas zu sagen, denn die Komplexe der einzelnen Mandatsverhältnisse sind nicht zu trennen.

Aber durch die Aussagen des Gerhard Müller bin ich selbst in diesem Verfahren aufs Schwerste belastet worden.

Die Presse hat darüber eine Woche lang umfassend berichtet. In Rundfunk und Fernsehen war täglich von diesen Beschuldigungen zu hören und zu sehen.

Da die Behauptungen des Kronzeugen Müller unwidersprochen und unwiderlegt blieben, wurden sie von Tag zu Tag mehr als bewiesene Tatsachen öffentlich dargestellt. Einige Kommentatoren gingen dazu über, beim Gebrauch des Wortes Kronzeugen Müller ständig das Adjektiv "glaubwürdig" beizufügen. Einige Publikationsorgane forderten, nun müßten die Rechtsanwälte als Zeugen in dem Stammheimer Prozeß Stellung nehmen, *audiatur et altera pars*.

Die Bild-Zeitung und die Berliner BZ riefen nach dem Staatsanwalt: "Herr Staatsanwalt greifen Sie ein!" (15. Juli).

Und der Staatsanwalt hat eingegriffen. Der ebenfalls von Müller belastete Kollege Dr. Croissant ist aufgrund dieser Aussage verhaftet worden. Mir droht dasselbe. Damit wird in diesem Verfahren praktisch auch über die

- 3 -

- 3 -

Beschuldigungen gegen die Rechtsanwälte, also auch über die Beschuldigungen gegen mich entschieden. Deshalb habe ich mich nach eingehender Prüfung der Rechtslage, nach Rücksprache mit meinen Verteidigern, nach Konsultation des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin entschlossen unter Bruch des Anwaltsgeheimnisses hier in diesem Verfahren auszusagen; allerdings nur insoweit als dies zu Widerlegungen von strafrechtlich relevanten Beschuldigungen gegen mich selbst unbedingt geboten ist.

Zur Aussage insoweit sehe ich mich als befugt an, weil dies zur Wahrung meiner eigenen Interessen unerlässlich ist. Fragen zu anderen Komplexen kann ich nicht beantworten.

Ich bin mir bewußt, daß meine Aussage eine Gradwanderung wird zwischen der Strafdrohung des § 203 StGB einerseits und dem Rufmord durch den Zeugen Müller und die danach drohende Verhaftung andererseits.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat mir deshalb geraten, diese Problematik dem Gericht vor Beginn meiner Vernehmung vorzutragen und das Gericht um eine klarstellende Meinungsäußerung dazu im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gegenüber einem Zeugen zu bitten.

Rechtsanwalt